Vermessungsverwaltung

Gemarkung und Gemeindebezirk Rüthen

Abzeichnung der Flurkarte
(Vergrößerung)

Flur 19 Maßstab 1:500

Gefertigt Jürgens 20.12.76

Geprüft Wolfg. 21.12.76

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vfg vom 21.12.76

Gesch.-B. CIC Nr. 3 1976

Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr.1a der Stadt Rüthen gemäß § 13 BauGB

⊗ Zahl der Vollgeschosse zwingend aufgehoben

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

VERFAHRENSABLAUF

Die Stadtvertretung Rüthen hat in der Sitzung am 29.08.1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 a gemäß § 13 BauGB vereinfacht zu ändern.

Rüthen, den **29.8.1990**

Stadtdirektor

Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind von der geplanten Änderung informiert worden. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Rüthen, den **11.12.1990**

Stadtdirektor

Der vereinfacht geänderte Bebauungsplan Nr. 1 a der Stadt Rüthen wurde gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 4 GO in der Sitzung am **19.2.1991** als Satzung beschlossen.

Rüthen, den **19.2.1991**

Bürgermeister Stadtvertreter Schriftführer

Franz-Josef Körber

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a wurde am **18.3.1991** bekanntgemacht und ist somit ab **19.3.1991** rechtsverbindlich.

Rüthen, den **20.3.1991**

Stadtdirektor

Rüthen den 09.11.90 gez.Bs.

Festsetzungen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. 1980 (GV. NW. S. 666, SGV. NW. 2023) und des § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. 1960 (BGBl. I S. 341), der Verordnung über das bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 11. 1968 (BGBl. I S. 1237), des § 4 der T. ordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 26. 1970 (GV. NW. S. 96) und des § 1 der Verordnung über Baugestaltungssatzungen vom 29. 10. 1970 (GV. NW. S. 814) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlaß von Satzungen nach dem Bundesbaugesetz und dem Landesbaugesetz vom 22. 12. 1970 (GV. NW. S. 865) hat der Rat der Stadt Rüthen diesen Bebauungsplan Nr. 1 a als Satzung beschlossen.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 (7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 vom 25. 1967 – 21. 1967 – 31. 1967

WR

Reines Wohngebiet

Zahl der Vollgeschosse zwingend

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Offene Bauweise

Nur Einzelhäuser zulässig

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Nur Hausgruppen zulässig

Baugrenze

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsberuhigter Bereich

Öffentliche Parkplätze

Öffentliche Grünfläche

Spielplatz

Die Spielbereiche A, B und C sind entsprechend § 1 Abs. 1 der Verordnung über Spielplätze vom 30. 07. 1974 (GV. NW. S. 1026) einzufriedigen.

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und der Versorgungsträger zu belastende Flächen

Mit Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsträger zu belastende Flächen

Die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung sind so gestaltet, daß sie auch als Spielbereiche für Kinder dienen können.

Die Stellplätze sind auf den Grundstücken herzustellen.

Die Garagen sind auf den Grundstücken herzustellen.

Die Garagen sind auf den Grundstücken herzustellen.

Die Garagen